

Beförderungsauftrag

Firma 1 oder Name

Auftraggeber

Firma 2 oder Name

Straße, Haus-Nr.

Ansprechpartner

PLZ, Ort

Telefon

beauftragt die

regioVertrieb Nord GmbH
regio**Post**
Am Markt 22
26409 Wittmund

Auftragnehmer

mit gewerbsmäßigen Beförderung von Postsendungen.

§ 1 Einbezogene Bedingungen

Für dieses Vertragsverhältnis gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers sind in das vorliegende Vertragsverhältnis einbezogen. Allein sie gelten für die Beförderungsleistungen, die Neben- und Zusatzleistungen des Auftragnehmers.

§ 2 Lizenz

Für den Bereich der aufgrund des Postgesetzes lizenzpflichtigen Postdienstleistungen ist der Auftragnehmer Inhaber der durch Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn erteilten Lizenz, die unter der Nummer P 98/340 amtlich registriert ist.

§ 3 Gebiet

Der Auftraggeber betraut den Auftragnehmer mit der Zustellung seiner Briefsendungen in den Postleitzahlenbereichen der regio**Post** und Kooperationspartner.

§ 4 Abholung

Wird zwischen den Parteien eine Abholung vereinbart, werden hierfür Kosten gemäß aktueller regioPost Preisliste pro Abholung berechnet. Die Parteien vereinbaren die Abholung wie folgt:

Tag	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag	
zwischen						Uhr
und						Uhr

Erster Abholtag ist der _____

Die Abholstelle befindet sich in:

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

und zwar: _____
genaue Bezeichnung des Ladeortes unter der oben angegebenen Abholadresse (Bauteil, Stockwerk, Zimmer)

Vor Ort ist zuständig: _____
Name, Vorname

§ 5 Fristgerechte Zustellung

Die Zustellgeschwindigkeit richtet sich nach der Vorgabe der Postuniversaldienstverordnung (PUDLV). Von den an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen müssen – mit Ausnahme der Sendungen, die als Infopost /Infobrief deklariert sind – im Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden. Eine Beanstandung bezüglich einer verspäteten Zustellung ist daher erst ab dem dritten Werktag auf den Einlieferungstag möglich.

§ 6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende des Kalendermonats nachdem der Auftragnehmer seine Leistung erbracht hat.

Die Rechnungsadresse _____ ist die oben zum Auftraggeber angegebene Adresse _____ lautet wie folgt:

Firma, oder Name, Vorname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Auftragnehmer als auch deren Erfüllungshilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Im übrigen richtet sich die Haftung nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).

§ 8 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und der einbezogenen Regelwerke bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 9 Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung oder eines einbezogenen Regelwerkes, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der vertraglichen Zielsetzung der Parteien am ehesten entspricht.

Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert, sofern sie für die Auftragsabwicklung erforderlich sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

regioVertrieb Nord GmbH, regio**Post**, Name

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers